



Kinderdorf Leuk

Gesuch Sonderurlaub und Jokertage

Dieses Gesuch ist an die Bezugsperson(en) zu richten. Ein Gesuch für Jokertage ist ein Monat vorher einzureichen.

Vorname und Name des Kindes:

Klasse / Wohnhaus:

Datum des gewünschten Urlaubs:

Anzahl $\frac{1}{2}$ -Tage Schule: Anzahl Nächte:

Sonderurlaub (Begründung):

Jokertag  (keine Begründung)

.....

Ort und Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte:r:

Sonderurlaub: Gesuche für Sonderurlaub von einem $\frac{1}{2}$ -Tag können von der Klassenlehrperson bewilligt werden. Gesuche für zwei bis neun $\frac{1}{2}$ -Tage oder ein bis vier Nächte kann die Schulleitung bewilligen. Für Urlaube von mehr als neun $\frac{1}{2}$ -Tage ist das Schulinspektorat zuständig.

In der ersten und letzten Woche des Schuljahres dürfen keine Jokertage oder Sonderurlaub bezogen werden.

Jokertag: Ein Jokertag (maximal zwei pro Schuljahr) ist ein Urlaubstag, der nicht begründet werden muss. Ein Jokertag soll die Teilnahme an einer Aktivität mit der Familie, einer religiösen Feier, einer sportlichen oder musikalischen Aktivität, einem kulturellen Ausflug usw. ermöglichen. Der frühere Beginn und die Verlängerung von Ferien sowie der Bezug von Brückentagen sind mit Jokertagen möglich. Der Mittwoch gilt als ein Jokertag. Wird ein Sonderurlaubsgesuch von beispielsweise drei Tagen für ein Fussballturnier gestellt, kann die Schulleitung entscheiden, dass zwei Tage davon als Jokertage angerechnet werden.

Entscheid, Vormeinung der KLP oder CT: bewilligen nicht bewilligen

Begründung:

.....

Ort und Datum: Leuk,

Unterschrift der Bezugsperson(en):

.....

Unterschrift der Direktion:

≥ 2 Halbtage oder Nächte